



## Betriebsreglement Rollpark St.Gallen

Der Rollpark bietet Raum für Bewegung und Kontakte zwischen allen Altersgruppen und Bevölkerungsteilen.

### Betriebszeiten

Montag – Samstag	08:00 – 22:00
Sonntag	09.00 – 21:00

### Lärm

Der Gebrauch mitgebrachter Tonwiedergabegeräte ist nicht erlaubt.

### Sicherheit / Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.  
Die Stadt St.Gallen lehnt jede Haftung ab. Die Werkhaftung bleibt bei der Stadt. Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner werden empfohlen.

### Unfälle

Für leichte Verletzungen ist in der Sporthalle Kreuzbleiche ausgebildetes Personal tätig. Bei schwerwiegenden Unfällen kann ein Notfallarzt oder die Ambulanz gerufen werden (Tel 144).

### Wettkämpfe

Veranstalter benötigen eine schriftliche Bewilligung des Sportamtes und der Gewerbeполиzei.

### Platzordnung/ Abfall/ Sanitäre Anlagen

Die Abfallbewirtschaftung des Parks ist in erster Linie Sache der Benutzerinnen und Benutzer, beziehungsweise der direkten Verursacher. Der Rollpark untersteht der Verwaltung der Sportanlage Kreuzbleiche. Sie ist weisungsberechtigt. Benutzende, welche sich nicht an die Sauberkeitsregeln halten, werden unentgeltlich in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Auf dem Areal befindet sich beim Allwetterplatz eine WC- Anlage.

### Zuständigkeiten

Sportamt der Stadt St.Gallen	Koordinationsstelle für Kontakte und Informationen, Anlaufstelle für Bewilligungen Telefon 071 224 53 48
---------------------------------	--

[www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch)

[www.rollpark.ch](http://www.rollpark.ch)

